

Pähl, den 18.12.2014

**Dokumentation nach Nr. 4.1.2 BbR
zu weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln in „grauen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.2 BbR hat die Gemeinde **Pähl** in Gebieten, die "**graue Flecken**" der Grundversorgung sind, zu analysieren und zu dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann.

Die **Gemeinde Pähl** kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Gemeinde hat keine eigenen TK-Unternehmen oder Stadtwerke, welche die Versorgung günstiger sicherstellen könnten; auch existiert kein im örtlichen Umfeld tätiger Energieversorger, der eine TK-Versorgung betreibt.)

Die **Gemeinde Pähl** hat zudem mit Schreiben vom 26.3.2014 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben: <http://www.gemeinde-paehl.de/export/download.php?id=1680>

Pähl, 18.12.2014

Ort, Datum

Werner Grünbauer

Bürgermeister/-in